

Artikel zum neuen Finanzausgleichsgesetz des Kantons Zürich

## **Für ein gerechtes Finanzausgleichsgesetz**

**Mit dem im Kantonsrat am 12. Juli 2010 verabschiedeten neuen Finanzausgleichsgesetz sollen die Städte Zürich und Winterthur massiv mehr finanzielle Mittel vom Kanton erhalten. Letztlich bezahlt der kantonale Steuerzahler für die ineffiziente und ausgabenfreudige Politik der links-grünen Stadtregierungen von Zürich und Winterthur – und dies obwohl genügend Sparpotential vorhanden wäre. Dieser Zustand ist unhaltbar. Mittels eines konstruktiven Referendums setzen sich die Junge SVP des Kantons Zürich, die Jungfreisinnigen des Kantons Zürich und der Bund der Steuerzahler für ein gerechtes Finanzausgleichsgesetz ein.**

### **Neues Finanzausgleichsgesetz**

Am 12. Juli 2010 wurde das neue Finanzausgleichsgesetz im Zürcher Kantonsrat verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, grundsätzlich die Leistungs- und Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden möglichst gering zu halten. Dabei wird zwischen fünf Instrumenten unterschieden. Der **Ressourcenausgleich** soll die grossen Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden vermindern, indem den finanzschwachen Gemeinden Finanzmittel zugute kommen, welche zuvor den finanzstarken Gemeinden abgeschöpft wurden. Mittels des **demografischen Sonderlastenausgleichs** werden Gemeinden begünstigt, die viele nicht steuerpflichtige Einwohner unter 20 Jahren haben. Der **geografisch-topografische Sonderlastenausgleich** berücksichtigt Lasten von dünn besiedelten und topografisch schwierig gelegenen Gemeinden, während der **individuelle Sonderlastenausgleich** nicht beeinflussbare Nachteile einer Gemeinde, die nicht in den übrigen Instrumenten enthalten sind, abgilt. Der **Zentrumslastenausgleich** als fünftes Instrument erlaubt finanzielle Zuschüsse speziell für die Städte Zürich und Winterthur.

### **Grosszügiger Zentrumslastenausgleich**

Betrachtet man den Zentrumslastenausgleich genauer, so fällt auf, dass mit diesem neuen Instrument den Städten Zürich und Winterthur massiv mehr finanzielle Mittel zugesprochen werden als bisher.

Zweck des Zentrumslastenausgleichs sollte eine angemessene, pauschale Abgeltung der besonderen Lasten und Leistungen für die Städte Zürich und Winterthur sein. Ein Teil der Abgeltung erfolgt als allgemeine, nicht zweckgebundene Vergütung, der andere Teil als zweckgebundener Beitrag an den Kulturbereich.

Der Stadt Zürich sollen gemäss Kantonsratsbeschluss mit dem neuen Gesetz 412.2 Millionen Franken und der Stadt Winterthur 86 Millionen Franken als Zentrumslastenausgleich vergütet werden. Davon zweckgebunden für die Kultur sind für Zürich 10,7 Prozent und für Winterthur 6,9 Prozent.

Da Winterthur auch einen substantiellen Betrag aus dem Ressourcenausgleich erhält, liegen die neuen Mittel für die Stadt Winterthur im dreistelligen Millionenbereich und auch die Stadt Zürich wird durch das neue Gesetz massiv stärker begünstigt als zuvor.

Die Befürworter der neuen Gesetzesvorlage argumentieren, dass die hohen Zahlungen für die Städte Zürich und Winterthur gerechtfertigt seien, da diese Städte besondere Lasten, auch aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte, zu tragen hätten, während die übrigen Gemeinden des Kantons und insbesondere die Agglomerationsgemeinden von den Städten profitierten. Dass die Städte Zürich und Winterthur den Umgebungsgemeinden einen Mehrwert bieten, ist nicht abzustreiten. Die Argumentation, dass die Städte im Verhältnis zu den kleineren Gemeinden mehr Lasten zu tragen haben, muss aber hinterfragt werden, da es bisher keine anerkannte wissenschaftliche Methode zur Bezifferung der genauen Zentrumslasten gibt. Die Zentrumslasten werden ungefähr eruiert, indem der Pro-Kopf-Aufwand der Zentrumsgemeinde mit demjenigen der Umgebungsgemeinden verglichen wird. Die Differenz daraus wird als Zentrumslast bezeichnet. Diese Zahlen können aber nur als Orientierungshilfe dienen. Dies aus folgenden Gründen:

- Der Pro-Kopf-Aufwand in Zentrumsgebieten wird anders erhoben als dieser in kleineren Umgebungsgemeinden. Zentrumsgemeinden verrechnen einen grossen Teil ihres Behörden- und Zentralverwaltungsaufwandes den einzelnen Aufgabenbereichen, welche in den Pro-Kopf-Aufwand einfließen, während Umgebungsgemeinden diesen Aufwand gesondert ausweisen. Dies führt dazu, dass Zentrumsgemeinden höhere Belastungen in den einzelnen Aufgabenbereichen und somit einen grösseren Pro-Kopf-Aufwand aufweisen.
- Aufwandunterschiede zwischen den Zentrumsgemeinden und den Umgebungsgemeinden können nicht einfach als Zentrumslasten ausgewiesen werden. Sie sind teilweise Folge anderer Umstände. So sind zum Beispiel meist die Erwartungen der Zentrumsbevölkerung an ihre Gemeinde höher, was zu höheren Investitionen und somit einem höheren Aufwand führt.
- Neben den Zentrumslasten muss auch der Zentrumsnutzen (Beispiele: Flughafennähe, Durchmesserlinie, Staatsstrassen etc.) berücksichtigt werden. Die Berechnungen für den Zentrumsnutzen dürfen aber auch nur mit Vorsicht betrachtet werden, da die Finanzmittel, welche mit dem Finanzausgleich umverteilt werden, in den Berechnungen des Zentrumsnutzens nicht berücksichtigt werden.

Aus erwähnten Gründen kann die Zentrumslast für die Städte Zürich und Winterthur nicht genau ermittelt werden. Sie muss schlussendlich von der Politik festgelegt werden, was mit dem Beschluss des neuen Finanzausgleichsgesetzes im Kantonsrat in zu hohem Ausmass geschehen ist.

### **Rot-grüne Ausgabenpolitik**

Es ist allgemein bekannt, dass in den rot-grün regierten Städten Zürich und Winterthur Steuergelder oftmals für unnütze, teure Vorhaben verschleudert werden. Dies beweisen beispielsweise der geplante Bau eines Hafenkranes an der Limmat als Kunstobjekt oder die Bezahlung von Selbst-Profilerungsreisen, wie die Reise von Frau Stadtpräsidentin Corinne Mauch nach Shanghai im Juni 2010. Durch Luxusinvestitionen (z.B. *Zürich*: EWZ-Glasfasernetz, Subventionierung des Dada-Hauses; *Winterthur*: Neue Bahnhofsunterführung, eine der grössten Museendichte der Schweiz) lassen sich die städtischen Regierungen Ausgaben von der Mehrheit der kantonalen Steuerzahler quersubventionieren.

## Unausgeschöpftes Sparpotential

Die Höhe der vom Kantonsrat beschlossenen finanziellen Mittel für die Städte Zürich und Winterthur schiessen aber das Ziel eines ausgewogenen Zentrumslastenausgleichs zum Zweck der Abgeltung besonderer Lasten weit hinaus. Die Finanzhaushalte der Städte Zürich und Winterthur verfügen über ein enormes Sparpotential, welches zuerst ausgeschöpft werden muss. Dieses Sparpotential ist insbesondere in den Bereichen Kultur, Soziales und Verkehr auszumachen. Dazu nur einige Beispiele:

Kultur:

- *Zürich*: Kürzung des „Globalbudgets Kultur“ um 20 Prozent (Sparpotential: 14 Mio. Franken pro Jahr), denn gute Kultur muss nicht teuer sein.
- *Winterthur*: Reduktion der Kulturausgaben auf das Niveau von 2006 (Sparpotential: 11 Mio. Franken pro Jahr).

Soziales:

- *Zürich*: Kürzung der Sozialhilfeausgaben um 5 Prozent durch Missbrauchsbekämpfung (Sparpotential: 16 Mio. Franken pro Jahr) und Streichung der Fachstelle für Gleichstellung (Sparpotential: 17 Mio. Franken pro Jahr).
- *Winterthur*: Reduktion der Sozialausgaben auf das Niveau von 2006. (Sparpotential: 7.5 Mio. CHF pro Jahr).

Verkehr:

- *Zürich*: Verzicht auf Verkehrsprojekte, die alleine der Verkehrsbehinderung dienen. (Sparpotential: 20-40 Mio. Franken pro Jahr).
- *Winterthur*: Verzicht auf die neue Bahnstufunterführung für den Velo- und Fussgängerverkehr. (Sparpotential: einmalig 60 Mio. Franken).

## Mitsprache des Volkes

Den kantonalen Steuerzahlern, dem Souverän, wird ohne demokratisches Mitspracherecht immer mehr Geld zu Gunsten der Städte aus der Tasche gezogen. Mit der Argumentation, dass die umliegenden Gemeinden alle von den Städten Zürich und Winterthur profitieren könnten, wird dieses Vorgehen gerechtfertigt. Dem vom Parlament gesprochenen Zentrumslastenausgleich für Zürich und Winterthur liegt aber einer willkürlichen Berechnung zu Grunde, welche in dieser Höhe nicht nachvollziehbar ist. Die links-grüne Regierung der genannten Städte missbraucht Steuergelder, um extravagante Bauprojekte oder eigennützige Vorhaben zu verwirklichen. Bevor diesen Städten weitere finanzielle Mittel zugesprochen werden, ist es deshalb zwingend nötig, reichlich vorhandenes Sparpotential auszuschöpfen.

Die verschwenderische Ausgabenpolitik der rot-grünen Stadtregierungen von Zürich und Winterthur darf nicht mit noch mehr kantonalen Steuergeldern subventioniert werden. Mittels eines konstruktiven Referendums gegen das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) setzen sich deshalb die Junge SVP des Kantons Zürich (JSVP ZH), die Jungfreisinnigen des Kantons Zürich (JFZH) und der Bund der Steu-

erzähler (BDS) für ein gerechtes Finanzausgleichsgesetz ein und überlassen dem Volk das letzte Wort. Die Initianten fordern eine moderate Anpassung des neuen Finanzausgleichsgesetzes, indem der Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich auf 360 Mio. Franken und für die Stadt Winterthur auf 65 Mio. Franken gesenkt wird. Der zweckgebundene Kulturanteil davon soll dabei für Zürich auf 12,3 Prozent und für Winterthur auf 9,2 Prozent angepasst werden.

Bitte unterstützen Sie das Vorhaben - unterschreiben Sie den gedruckten Unterschriftenbogen und senden Sie ihn sobald als möglich ein. Die Bogen können auch unter [www.gerechter-finanzausgleich.ch](http://www.gerechter-finanzausgleich.ch) heruntergeladen und ausgedruckt oder bestellt werden. Einsendeschluss für die Unterschriften ist der 15. September 2010.

Uster, 15. August 2010